



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

**Der Oberbürgermeister**  
 Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Ordnung

Bürgerinitiative Gadebuscher Straße  
 Herr Hildebrandt  
 Gadebuscher Straße 110  
 19057 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
 Zimmer:  
 Telefon: 0385 545-2401  
 Fax: 0385 545-2409  
 E-Mail: BNottebaum@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
 29.12.2016

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in  
 2017-01-05 Herr Nottebaum

**Fragenübersicht für die Bauausschusssitzung am 05.01.2017 Planung Neubau Rad- und Gehweg Gadebuscher Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Kürze der gegebenen Zeit und der Länge der Fragenübersicht erfolgt die Beantwortung etwas knapper:

- 1. Auf welcher Grundlage/Beschlusses wurde durch die Stadtverwaltung die Planung eines nagelneuen beidseitigen separaten Radweges zusätzlich zum Gehweg in die Wege geleitet?  
 Wo doch die Verbesserung des Zustandes des vorhandenen Gehweges und „Sommerweges“ für die Fußgänger/Radfahrer der Auftrag aus dem Jahr 2013 war? (OBR Lankow Beschluss 01442/2013 „Ausbau/Wiederherstellung des Fuß- und Radweges Gadebuscher Straße“)**

Der StV-Beschluss 01442/2013 beinhaltet die Formulierung „Gehweg für Radfahrer frei“. Lt. der einschlägigen Richtlinie für Radverkehrsanlagen ERA ist jedoch die gemeinsame Führung von Fußgänger- und Radverkehr u.a. dann ausgeschlossen, wenn es sich um eine Hauptverbindung des Radverkehrs handelt. Dies ist hier der Fall (Hauptroute für den Alltagsradverkehr Friedrichsthal – Lankow – Stadtzentrum, außerdem verlaufen über die Gadebuscher Str. touristische Radrouten). Somit kann der Beschluss sinngemäß nur durch die Herstellung eines Gehweges mit daneben liegendem separaten Radweg umgesetzt werden. Hinzu kommt, dass die Prüfung der Fördermöglichkeiten ergeben hat, dass nur ein reiner Radweg förderfähig ist, nicht aber ein Gehweg oder ein kombinierter Geh-/Radweg.

- 2. Warum muss es ein neuer Radweg werden, wenn es vorher und im Anschluss zum Teil nur kombinierte Geh/Radwege aufgrund der vorhandenen Breite gibt? (rechts: Straßenbahnhaltestelle bis zum neu geplanten Radweg, links: Straße Am Neumühler See bis zum Maler Haus Nr. 175, von Haus Nr. 123 bis Straße Neumühler Weg)**

Hausanschrift:  
 Landeshauptstadt Schwerin  
 Der Oberbürgermeister  
 Am Packhof 2 - 6  
 19053 Schwerin  
 Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
 Internet: www.schwerin.de  
 E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:  
 Mo. 08:00 - 16:00 Uhr  
 Di. 08:00 - 18:00 Uhr  
 Do. 08:00 - 18:00 Uhr  
 Samstags-Öffnungszeiten  
 des BürgerBüros unter  
 www.schwerin.de

Bankverbindungen:  
 Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97  
 Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33HAN IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00  
 VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00  
 HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85  
 Commerzbank BIC COBADE33HAN IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00  
 Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHSO 0000 0074 24



- a) Bei Neubau ist die Anlage getrennter Geh- und Radwege bei ausreichender Flächenverfügbarkeit Standard.
- b) Nur ein separater Radweg ist förderfähig.

**3. Warum hat die Stadtverwaltung den vorhandenen Gehweg jahrzehntelang verkommen lassen? Und will ihn jetzt auf Kosten der Anwohner grundhaft neu Bauen!?**

Fehlende Finanzmittel für die laufende Unterhaltung.

- 4. Warum wurden die Anliegerwege links und rechts (Mischverkehrsflächen) jahrzehntelang vernachlässigt und nicht Instandgesetzt? Bei einer ordentlichen Instandhaltung könnten dort ohne Probleme Radfahrer fahren und ein teurer Neubau eines Radweges wäre nicht notwendig.**

Fehlende Finanzmittel für die laufende Unterhaltung.

- 5. Wurde nach Fertigstellung der Umgehungsstraße die Baulast der Gadebuscher Straße durch die Stadt übernommen? Bzw. welche Umwidmung der Straßenbaulast hat stattgefunden (von Bundesstraße zur städtischen Hauptstraße?)?**

Die Gadebuscher Straße befand sich stets in Baulast der Landeshauptstadt Schwerin. Daran hat sich durch die neue Führung der Bundesstraße B104 über die Ortsumfahrung nichts geändert.

- 6. Wenn die Übernahme stattgefunden hat: Wieviel Geld hat die Stadtverwaltung für die Übernahme der Straßenbaulast vom Bund bekommen und wofür wurden diese Mittel in der Gadebuscher Straße eingesetzt? Wo kann man diesen Vertrag einsehen?**

(siehe 5)

- 7. Warum nimmt die Stadtverwaltung das Anliegen der Anlieger und die Einwände nicht ernst und will munter weiter planen?**

Es erfolgte eine umfassende Bürgerbeteiligung:

22.Sep.2015: Erste Vorstellung durch 69 in öffentlicher OBR-Sitzung

14.Okt.2015: Vor-Ort-Termin III mit Anliegern

22.Sep.2016: Zweite Vorstellung durch 69.2 in öffentlicher OBR-Sitzung

05.Okt.2016: Individuelle Beratung interessierter Anlieger bei 69.2

20.Okt.2016: Dritte Vorstellung in öffentlicher OBR-Sitzung (hierzu schriftliche Zuarbeit 69.2)

Die Verwaltung ist verpflichtet, auf Grundlage des existierenden Beschlusses 01442/2013 weiter zu planen. Sie hat dabei zu berücksichtigen, dass die Interessen der Anlieger nur ein Belang sind, weitere wichtige Belange sind die der Fußgänger und Radfahrer, die den Bereich passieren.

- 8. Warum wird über die Presse mit Halbwahrheiten Meinungsmache betrieben?**

Die Landeshauptstadt Schwerin hat der Presse stets objektive Informationen zugearbeitet. Die Art und Weise der Wiedergabe der Informationen liegt aber in alleiniger Verantwortung der Presse selbst.

**9. Warum kann der einfache Bürger bei Teilnahme an Ausschusssitzungen des Verkehrsausschusses erkennen, dass die Meinung und Beschwerden der Anwohner von der Stadtverwaltung nicht ernst genommen werden?**

Gäste an Ausschusssitzungen können in den Sitzungsprotokollen die Haltung der Verwaltung erkennen. Soweit die Verwaltung die Auffassung der Gäste nicht mitträgt bzw. mittragen kann, wird dies begründet. Die Verwaltung versucht die Abwägungen und Entscheidungen transparent darzustellen.

**10. Warum gibt es Ortsbeiratssitzungen mit den Bürgern, wenn die Meinungen und Anregungen in der Stadtverwaltung doch nicht berücksichtigt werden?**

Es erfolgte eine umfassende Bürgerbeteiligung:

22.Sep.2015: Erste Vorstellung durch 69 und dem Baudezernenten in öffentlicher OBR-Sitzung

14.Okt.2015: Vor-Ort-Termin Baudezernent mit Anliegern

22.Sep.2016: Zweite Vorstellung durch 69.2 in öffentlicher OBR-Sitzung

05.Okt.2016: Individuelle Beratung interessierter Anlieger bei 69.2

20.Okt.2016: Dritte Vorstellung in öffentlicher OBR-Sitzung (hierzu schriftliche Zuarbeit 69.2)

Im Ergebnis hat die Verwaltung dem Wunsch der Mehrheit der Anlieger entsprochen und darauf verzichtet, die Variante „Mischverkehrsfläche“ weiterzuverfolgen.

**11. Warum soll in der Gadebuscher Straße ein Radweg gebaut werden, wenn in der Stadtverwaltung auch schon Gedanken und Pläne durchdacht werden die Radwegeführung zu ändern und am Lankower See entlang zuführen, da dieses landschaftlich attraktiver für den Tourismus/Radfahrer ist.**

Zwei touristische Radrouten werden auch nach Bau des Radweges am Westufer Lankower See weiterhin durch die Gadebuscher Straße verlaufen. Außerdem ist die Gadebuscher Straße eine wichtige Hauptroute für den Alltagsradverkehr (Friedrichsthal – Lankow – Stadtzentrum).

**12. Hat in der Gadebuscher Straße eine Verkehrszählung der Radfahrer stattgefunden? Dieses wäre ja die Grundvoraussetzung um eine relevante Aussage/Beschluss über den Bau eines neuen eigenen Radweges treffen zu können. Wie oft wurde gezählt und wie viele Radfahrer ergaben die Zählung im Durchschnitt pro Stunde?**

Zählungen haben stattgefunden. Radwegeplanungen sind aber auch Angebotsplanungen, d.h. durch die Herstellung eines ordnungsgemäß benutzbaren Radwegeangebots soll erst die Voraussetzung zur künftig verstärkten Nutzung des Fahrrades geschaffen werden.

**13. In welche Straßenklasse ist der vorhandene Weg (links und rechts) eingestuft?**

Die Straße war auch bereits vor Inkrafttreten des Straßen- und Wegegesetzes öffentliche Straße. Deshalb gibt es keinen förmlichen Widmungsakt. Vielmehr gilt sie wegen der ununterbrochenen Nutzung als öffentliche Straße als faktisch gewidmet. Den vorliegenden Unterlagen kann entnommen werden, dass die Straße immer über ihren gesamten Querschnitt einheitlich betrachtet wurde und insofern z. B. Sommerwege keinen gesonderten Widmungszweck besitzen. Diese Art der Betrachtung ist im Übrigen auch der Normalfall. Die Straße ist also eine Gemeindestraße, deren Widmungszweck nicht beschränkt ist.

**14. Welche verkehrsrechtliche Anordnung gibt es für diesen Weg?**

Verkehrsrechtlich sind die Nebenfahrbahnen nach der baulichen Gestaltung zu interpretieren (Mischverkehrsfläche stadteinwärts bzw. Trennung Fahrbahn/Gehweg stadtauswärts).

**15. Wer würde für die Kosten einer Sanierung des vorhandenen Gehweges und des „Sommerweges“ aufkommen? (Stadt oder Anwohner)**

Gehweg als Teileinrichtung zur Gadebuscher Straße: 35% Stadt, 65% Anwohner,  
 Gehweg als Teileinrichtung zum „Sommerweg“: 25% Stadt, 75% Anwohner,  
 „Sommerweg“ als eigenständige Erschließungsanlage: 25% Stadt, 75% Anwohner.

**16. Sollte gegen den mehrheitlichen Willen der Anwohner zum Bau kommen, wie würde die Aufteilung der Kosten für den geplanten Rad- und Gehweg (Angabe in Prozent) erfolgen?**

Radweg				Gehweg			
Anteil Stadt		Anteil Anwohner		Anteil Stadt		Anteil Anwohner	
Eigenanteil	Förderung	Eigenanteil	Förderung	Eigenanteil	Förderung	Eigenanteil	Förderung

Radweg				Gehweg			
Anteil Stadt		Anteil Anwohner		Anteil Stadt		Anteil Anwohner	
75%		25%		35%		65%	
Eigenanteil	Förderung	Eigenanteil	Förderung	Eigenanteil	Förderung	Eigenanteil	Förderung
*	*	*	*	100%	0%	100%	0%

\* Die Förderquote liegt zwischen 60 und 90 %. Nach den mitgeteilten Förderbestimmungen ist diese Zuwendung von den Gesamtkosten abzusetzen und der verbleibende Rest wird entsprechend der Satzung auf alle Beteiligten (Gemeinde, Beitragspflichtige) umgelegt.

**17. Wie soll die Müllabfuhr ihrer Arbeit nachkommen? Wie weit sollen Anwohner ihre Mülltonnen denn bringen und welcher Anwohner möchte dann Zeitweise bis zu 20 Tonnen vor seinem Haus haben. Wie sollen denn alte Leute diese Wege mit den Mülltonnen schaffen. Und wie wird die Gefährdung des Straßenverkehrs eingestuft, wenn die Müllabfuhr auf der Straße stehen soll bei der Entsorgung? (Rückstau, Gefährdung der Mitarbeiter der Müllabfuhr?)**

Mülltonnen müssen die Hauptfahrbahn gebracht werden, so wie auch in jeder anderen Straße.

**18. Wie soll der Umbau/Sanierung (Materiallieferung, Abraumcontainer etc...) von Häusern erfolgen, wenn der Radweg nicht befahren werden darf?**

Ermöglichung Zufahrt zu Häusern bei Umbau/ Sanierung über Ausnahmegenehmigungen.

**19. Wie soll die Versorgung mit z.B. Brennstoffen (Öl für Heizung), Möbellieferungen etc... erfolgen, wenn über den Radweg nicht gefahren werden kann?**

(siehe 18)

**20. Wer wäre für die Instandhaltung und den Winterdienst der vielen geplanten Auffahrten zuständig?**

Die Landeshauptstadt Schwerin erklärt sich für die Instandhaltung der geplanten Auffahrten zuständig.

**21. Wie sieht die Gefährdungsbeurteilung im Sinne des Straßenverkehrs der neuen Auffahrten aus? Beispiel: Hausbesitzer fährt von der Straße auf sein Grundstück**

**vorwärts, Platz zum Parken ist vorhanden Wenden ist dort aber nicht möglich und er muss rückwärts auf die vielbefahrene Straße fahren um sich in den Verkehr einzufädeln. Wie lange wird so etwas wohl gut gehen, bevor es zu einem schweren Unfall kommt?**

Die Planungen erfolgen unter Einhaltung der einschlägigen Richtlinien. Damit ist sichergestellt, dass bei regelkonformem Verhalten der Verkehrsteilnehmer keine Unfallgefahren entstehen.

## **22. Warum werden Auffahrten im Kronenbereich von Bäumen geplant?**

Bei der Planung der Auffahrten sind einerseits die Lagen der bestehenden Grundstückszufahrten, andererseits die Belange des Baumschutzes zu berücksichtigen. In den nächsten Planungsphasen werden noch Detailabstimmungen erfolgen.

## **23. Wieso sind nur 29 Parkplätze geplant?**

Die Anordnung der öffentlichen Parkplätze orientiert sich an den örtlichen Gegebenheiten. Die Anzahl wird als ausreichend zur Deckung des öffentlichen Parkbedarfs eingeschätzt. Der private Parkbedarf ist auf den Privatgrundstücken abzudecken.

## **24. Wo sollen die Anwohner parken die baulich keine Möglichkeit haben mit Autos auf ihr Grundstück zu kommen bzw. ausreichend Parkmöglichkeiten auf ihren Grundstücken zu bauen. (z.B. Nr. 112)**

Der private Parkbedarf ist grundsätzlich auf den Privatgrundstücken abzudecken.

## **25. Wo sollen die Geschäftskunden der Gewerbetreibenden parken? z.B. Friseur, Tierarzt, Fleischerei, Fensterbau etc....**

Der private Parkbedarf ist grundsätzlich auf den Privatgrundstücken abzudecken zudem gibt es ein öffentliches Angebot.

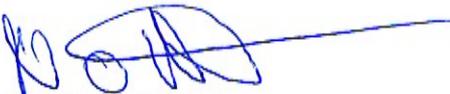
## **26. Warum soll der vorhandene 3,00 m breite Asphaltweg weggerissen werden (Maler Haus Nr. 175 bis Abzweig Berufsschule auf der Südseite)?**

Die Bedarfe von Anliegerverkehr, Radverkehr und Fußgängerkehr erfordern hier eine Breite von 4,5m.

## **27. Welche Gedanken wurde sich in der Stadtverwaltung zur Parkplatzsituation gemacht, wenn der Parkplatz und die Berufsschule umgebaut wird und das neue Wohngebiet entsteht. Schon jetzt parken Schüler in der Gadebuscher Straße, weil die Parkplätze an der Berufsschule nicht ausreichen. Das gleich gilt für Bewohner der Plattenbauten die auch in der Gadebuscher Straße ihre Autos abstellen. Die ausgelegten Planungen lassen hier keine bedarfsbezogene Planung erkennen.**

Die Berufsschule und das Wohngebiet stellen ausreichend Parkplätze zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Bernd Nottebaum  
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters  
und Beigeordneter für Wirtschaft, Bauen und Ordnung

